

Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions“)

Antrag Nr. 14-20 / A 03242 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 11.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12386

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
am 22.08.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 13.12.2017 den Antrag Nr. 14-20 / A 03242 der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD mit der Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 10165 beraten. Nach Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 bleibt der Antrag aufgegriffen. Nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GeschO muss der Antrag innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Der Münchner Stadtrat hat am 13.12.2017 in Beschlussziffer 4 Buchstabe b) den Bericht über die erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen im 3. Quartal 2018 und somit zur abschließenden Behandlung etwas anderes als die Sechs-Monats-Frist beschlossen.

Zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 wurden die Referate über dessen Inhalt wie folgt in Kenntnis gesetzt:

- a) Verwaltungsüblicher Abdruck des Stadtratsbeschlusses,
- b) Schreiben des Herrn Oberbürgermeister an die Referatsspitzen vom 26.01.2018,
- c) Detailliertes Schreiben des Direktoriums an die Referate und Eigenbetriebe vom 18.04.2018 mit der Bitte um Rückmeldung bis 30.06.2018.

Die Stellungnahmen der Referate liegen vor. Die Referate bezogen in ihre Rückmeldungen die städtischen Gesellschaften ein, deren Steuerung in ihre Zuständigkeit fällt. Die Stadtratsbefassung über die Vorlage des Berichts gemäß Beschlussziffer 4 Buchstabe b) vom 13.12.2017 war für 26.09.2018 und 04.10.2018 geplant.

Zwischenzeitlich wurde eine Klage gegen die Landeshauptstadt München mit dem Antrag, dem Kläger einen Raum im Stadtmuseum für eine Diskussionsveranstaltung zum Thema:“ Wie sehr schränkt München die Meinungsfreiheit ein? - Der Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017

und seine Folgen“, erhoben. Der Kläger sieht sich mit der Ablehnung seines Überlassungsantrags in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit, Art. 5 GG, Art. 110 BV, verletzt. Dieses Grundrecht könne nicht durch den Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 eingeschränkt werden. Es ist zu erwarten, dass sich das Gericht im Rahmen seiner Entscheidung mit dem Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 befassen wird. Der Ausgang des Gerichtsverfahrens ist ebenso offen wie der Verhandlungstermin.

Deshalb erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt zweckmäßiger, den Stadtrat erst mit der detaillierten Berichtsvorlage zu befassen und den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03242 der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD abschließend zu behandeln, wenn die gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Ein konkreter Termin kann nicht benannt werden, weil das Bayerische Verwaltungsgericht München den weiteren Verlauf der Rechtsstreitigkeit bestimmt. Der Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 wird bis zu einer entgegenstehenden gerichtlichen Entscheidung weiter vollzogen.

2. Entscheidungsvorschlag

Zur fristgerechten und geschäftsordnungsgemäßen Behandlung des Antrages Nr. 14-20 / A 03242 der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD schlägt das Direktorium dem Stadtrat vor:

- a) Der Stadtrat nimmt vom aktuellen Sachstand zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 10165 Kenntnis,
- b) Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GeschO unter Aufhebung von Beschlussziffer 4 Buchstabe b) des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14-20 / V 10165 unverzüglich, sobald eine gerichtliche Entscheidung vorliegt,
- c) Die restlichen Beschlussziffern des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14-20 / V 10165 bleiben von dem vorliegenden Beschluss unberührt,
- d) Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

3. Beteiligungen

Die Bezirksausschüsse haben in diesem Fall kein Mitwirkungsrecht.

Dem Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck dieser Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Vorlage ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums und der Fachstelle für Demokratie abgestimmt. Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei und

das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom aktuellen Sachstand zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 10165 Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat unverzüglich über die weitere Entwicklung, sobald eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Beschlussziffer 4 Buchstabe b) des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14-20 / V 10165 wird aufgehoben. Die restlichen Beschlussziffern dieses Stadtratsbeschlusses bleiben von dem vorliegenden Beschluss unberührt.
3. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

z. K.

Am